

Viele neue Windräder im Ostkreis

Nicht weniger als 15 neue Windkraftanlagen sind im vorigen Jahr für die östliche Wetterau beantragt worden. Für drei weitere wird der Antrag in Kürze erwartet. Die Baukräne treten aber frühestens 2025 in Aktion.

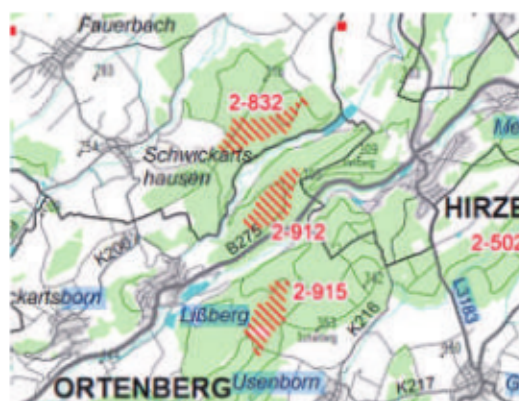
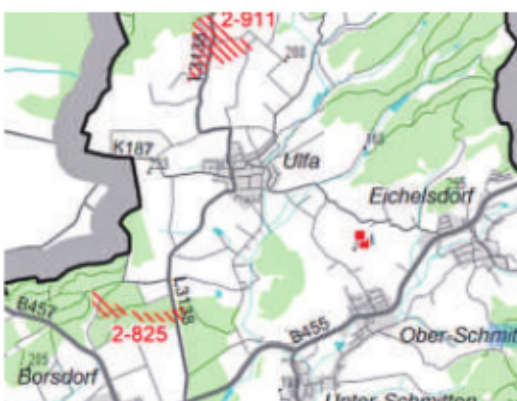
VON KLAUS NISSEN

Die Energiewende nimmt Fahrt auf. Aktuell drehen sich 33 meist kleinere Rotoren im Wetteraukreis. Etliche von ihnen können nun mit viel größerer Leistung erneuert (re-powered) werden. Zusätzlich sind über 20 neue Anlagen beim Regierungspräsidium Darmstadt (RP) im Antragsverfahren – die meisten sollen auf den Vogelsberg-Ausläufern im Ostkreis entstehen.

In der Übersicht des RP vom 8. März stehen gleich sieben künftige Windräder in der Gemarkung Höllberg – links und rechts der Bundesstraße 275 zwischen Ortenberg und Gdern. Das Gießener Unternehmen Iterra Energy hat sie vorigen Dezember beantragt. Drei dieser jeweils 261 Meter hohen Anlagen sollen im Vorranggebiet 2-832 östlich von Schwickartshausen entstehen. Drei weitere im Vorranggebiet 2-912 südlich davon, im Wald zwischen dem Hillersbach und der B275 an der Strecke zwischen Lißberg und Hirzenhain. Die siebte Iterra-Anlage plant man im Vorranggebiet 2-915 ein Stück weiter südlich am bewaldeten Scharberg zwischen Lißberg und Usenborn.

Die sieben neuen Anlagen vom Typ Vestas V172 können bis zu 7,2 Megawatt Windstrom ins Netz einspeisen. Die nötigen Grundstücke und Zufahrten habe man sich gesichert, sagt Iterra-Sprecherin Inga Reich auf Anfrage. Mit der Baugenehmigung rechne man für das zweite oder dritte Quartal 2025. Wenn alles klappt, sollen die sieben Anlagen Ende 2026 ersten Strom liefern.

Die Städte Ortenberg und Nidda werden über die Gewerbesteuern von den neuen Kraftwerken profitieren, verspricht Reich. Ob und welche Bürgerbeteiligung möglich ist, könne man jetzt noch nicht sagen. Da



Mehr als 20 neue Windkraftanlagen im Ostkreis befinden sich aktuell in Planung oder Genehmigung, auch Anlagen bei Borsdorf, Ulfa und Schwickartshausen (schraffiert). FOTOS/GRAFIKEN: NISSEN

ein Megawatt Windstrom-Leistung nach einer Faustformel mindestens eine Million Euro kostet, dürfte Iterra rund 50 Millionen Euro in die sieben Anlagen investieren.

Anlagen von 250 Metern Höhe

Für das Vorranggebiet 2-915 zwischen Lißberg und Usenborn beantragte im Januar die Wiesbadener Firma Abo-Wind drei Windräder. Die 250 Meter hohen Anlagen vom Typ Siemens Gamesa können jeweils bis zu 6,6 Megawatt Strom erzeugen. Drei weitere Anlagen wurden laut RP im August 2023 für das Vorranggebiet 2-502 bei Wenings auf Gederner Gemarkung beantragt. Auf Kefenröder Gemarkung sind zudem zwei gleichstarke Enercon-Windkraftwerke seit September 2023 im Genehmigungsverfahren.

Der Wind am Vogelsberg soll noch viel mehr Strom erzeugen. Im bislang nicht genutzten Vorranggebiet 2-825 im Wald nördlich von Borsdorf und Harb will Iterra Energy

bis Ende Juni drei Anlagen beantragen. Auch hier sicherte man sich die Grundstücke schon, so Reich. Wenn die Genehmigung bis Mitte 2025 eintrifft, könne man Ende 2026 Strom liefern. Für die zehn geplanten Windräder will Iterra in unbestimmter Zukunft Bürgerinformationsveranstaltungen organisieren.

Einige Kilometer nördlich

davon, bei Ulfa, plant die Firma Abo-Wind schon seit Jahren den Bau dreier Anlagen. Die 247 Meter hohen Enercon-Anlagen sollen jeweils 5,5 Megawatt leisten. Das entsprechen 36 Millionen Kilowattstunden im Jahr – genug Strom für 11000 Haushalte. Ursprünglich rechnete Abo-Wind schon für dieses Jahr mit dem Baustart. Doch die Genehmigung wird

INFO

Beschleunigung für Genehmigungsverfahren

Der Abschied von fossilen Energieträgern zwingt alle, schneller neue Solarpaneele aufs Hausdach und Windkraftwerke in die Landschaft zu setzen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat einen neuen Paragraphen 2 bekommen, der den Vorrang neuer Windkraftplanungen festschreibt. Alt-Anträge stecken seit Jahren im Genehmigungsverfahren fest. Etwa die beiden im Oktober 2021 beantragten Masten bei Melbach, die im November 2021 beantragte Fünf-Megawatt-Anlage bei Kloppenheim und die bei

den schon im Dezember 2020 beantragten Windkraftwerke zwischen Bruckenbrücken und Ober-Wöllstadt. Mit einem 43 Seiten starken Erlass gab Hessens Landesregierung vorigen November Regeln zur schnelleren Bearbeitung der Windkraft-Bauanträge heraus. Dieses amtlich auch »Oster- und Sommerpaket« genannte Vorschriftenwerk schafft die Umweltverträglichkeitsprüfung für Windparks ab, die in den schon definierten Vorranggebieten entstehen sollen. Auch das Antragsverfahren zur Erneuerung

wohl erst bis Jahresende eintreffen, schätzt Firmensprecherin Lena Fritsche. »Mit dem Baubeginn rechnen wir im Herbst 2025, der Windpark wäre dann voraussichtlich Anfang 2027 am Netz.«

Die Standortkommunen wissen nur wenig über die neuen Windkraftprojekte. »Das Thema wird nach konkreter Planung dem Magistrat und den Gremien vorgestellt«, teilt Uwe Bonarius im Niddaer Rathaus auf Anfrage lapidar mit. In Ortenberg lässt Bürgermeisterin Ulrike Pfeiffer-Pantring erkennen, dass ihr die ganze Richtung nicht passt: »Ich persönlich habe allergrößte Bedenken im Hinblick auf unsere Topografie, wenn auf den Bergkuppen Wald entfernt wird und bei Starkregen und Extremwetter im Tal Haus- und Wohngrundstücke geflutet werden. Diese Bedenken haben wir auch im Magistrat umfangreich erörtert und eine rechtliche Prüfung der geplanten Vorhaben in Verbindung mit den Hochwasserrisiken und den Starkregengefahrenkarten vom Regierungspräsidium erbeten.«

Aus der Bevölkerung hört Pfeiffer-Pantring nach eigenem Bekunden relativ wenige Meinungen zum künftig ganz anders aussehenden Landschaftsbild. Alle neu beantragten Windräder kämen in den Wald, beklagt Harald Aßmus von der Schwickartshäuser Initiative »Gegenwind«. Die Politik habe »mal eben neue Verordnungen erlassen – Natur- und Artenschutz adé«. Was er damit meint, steht in der Infobox.

alter Windmasten ist entschlackt. Es darf maximal sechs Monate dauern. Falls alte Windräder außerhalb eines Vorranggebiets stehen, muss nur eine »überschlägige« Umweltprüfung vor der Erneuerung stattfinden. Und falls die neuen Rotoren dann viel größer sind, wird die »optisch bedrückende Wirkung« auf die Nachbarn lockerer definiert. Eine 260 Meter hohe Neu-Anlage neben einem Wohnhaus gilt demnach nicht mehr als bedrückend, wenn sie 520 Meter entfernt steht.